Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 24.07.2024 Drucksache 19/2367

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.05.2024

Suizide in der Bayerischen Polizei

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Suizide wurden seit dem Jahr 2015 von bayerischen Polizistinnen und Polizisten begangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Organisationseinheit)? ... 3

1.2 Wie viele Suizidversuche wurden seit 2015 von bayerischen Polizistinnen und Polizisten begangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Organisationseinheit)? ... 4

2.1 Wie viele Suizide wurden seit 2015 von Tarifangestellten bei der Bayerischen Polizei begangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Organisationseinheit)? ... 4

2.2 Wie viele Suizidversuche wurden seit 2015 von Tarifangestellten bei der Bayerischen Polizei begangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Organisationseinheit)? ... 4

3.1 Wie werden Suizide und Suizidversuche zum Zwecke der Prävention intern untersucht? ... 4

3.2 Gibt es Unterschiede zwischen der Untersuchung von suizidalen Vorfällen von bei der Bayerischen Polizei beschäftigten Beamtinnen und Beamten oder Tarifangestellten? ... 5

4.1 Welche Gründe wurden für die Suizide ermittelt? ... 5

4.2 Inwieweit waren dienstliche Gründe für die suizidalen Vorfälle mitursächlich? ... 5

5. Wie viele Suizide oder Suizidversuche wurden mit der Dienstwaffe begangen? ... 5

6.1 Welche Selbstmordinterventionsprogramme gibt es bei der Bayerischen Polizei? ... 6

6.2 Wie sind diese seit dem Jahr 2015 weiterentwickelt worden? ... 8

7. Welche Studien oder Gutachten hat die Staatsregierung zur Frage in Auftrag gegeben oder kofinanziert, wie sich die psychosoziale Belastung des Polizeidienstes auf das Selbstmordrisiko auswirkt? 8

Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.06.2024

Vorbemerkung:
Zu Suiziden bzw. Suizidversuchen durch Beschäftigte bei der Bayerischen Polizei existieren keine bayernweiten Statistiken. Die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Daten wurden im Rahmen einer Abfrage am 03.05.2024 mit Antwortfrist 17.05.2024 bei allen Verbänden der Bayerischen Polizei erhoben.

1.1 Wie viele Suizide wurden seit dem Jahr 2015 von bayerischen Polizistinnen und Polizisten begangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Organisationseinheit)?

Seit 2015 sind insgesamt 48 aktive Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Bayerischen Polizei durch Suizid verstorben.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bayerischen Polizei, aufgeschlüsselt nach Polizeiverband und Jahren, aufgeführt, die durch Suizid verstorben sind. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine weiter gehende Aufschlüsselung.

Anzahl der durch Suizid verstorbenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bayerischen Polizei, aufgeschlüsselt nach Polizeiverband und Jahren

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Oberbayern Nord	1						4			
PP Oberbayern Süd			1		1					
PP München			1	1			1		2	
PP Niederbayern				1		1			1	
PP Oberpfalz						1			1	
PP Oberfranken			1	1		1	1		1	
PP Mittelfranken			2		2	4			1	
PP Unterfranken							1		2	
PP Schwaben Nord				1	1		1			
PP Schwaben Süd/West	2		1		1	1				
Bayer. Bereitschaftspolizei					2		1			
Bayer. Landeskriminalamt							1	2		
Bayer. Polizeiverwaltungsamt										

1.2 Wie viele Suizidversuche wurden seit 2015 von bayerischen Polizistinnen und Polizisten begangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Organisationseinheit)?

Seit 2015 sind insgesamt sieben Suizidversuche von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bayerischen Polizei bekannt geworden. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine weiter gehende Aufschlüsselung.

2.1 Wie viele Suizide wurden seit 2015 von Tarifangestellten bei der Bayerischen Polizei begangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Organisationseinheit)?

In den Jahren 2020 und 2023 ist jeweils ein Tarifbeschäftigter des Polizeipräsidiums (PP) Mittelfranken durch Suizid verstorben. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine weiter gehende Aufschlüsselung.

2.2 Wie viele Suizidversuche wurden seit 2015 von Tarifangestellten bei der Bayerischen Polizei begangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Organisationseinheit)?

Der Bayerischen Polizei sind im relevanten Zeitraum zwei Suizidversuche bekannt geworden. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine weitere Aufschlüsselung.

3.1 Wie werden Suizide und Suizidversuche zum Zwecke der Prävention intern untersucht?

Nach einem vollendeten Suizid erfolgen Interventionen zur Unterstützung der hinterbliebenen Angehörigen und der hinterbliebenen Kolleginnen und Kollegen im Sinne einer Postvention. Hierzu zählen anlassbezogene Nachbesprechungen auf Dienststellenebene, direkte Unterstützungsangebote für die hinterbliebenen Angehörigen wie z. B. eine fachlich begleitete Verabschiedung vom Leichnam oder Hilfe bei der Bearbeitung von Formalitäten. Für die hinterbliebenen Kolleginnen und Kollegen erfolgen bedarfsgeleitete Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung, wie etwa psychosoziale Einzel- und Gruppengespräche sowie andere Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa die Teilnahmemöglichkeit an einer Trauerfeier oder anderen Trauerritualen.

Mit dem Ziel einer wirksamen Suizidprävention wurde der Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei (ZPD) im Jahr 2012 seitens des damaligen Staatsministeriums des Innern beauftragt, alle eindeutig nachgewiesenen Suizide wissenschaftlich auszuwerten. Um eine effiziente und erfolgversprechende Suizidprävention durchführen zu können, bedarf es einer genauen Analyse der Suizidfälle. Diese damals vorgenommene Datenerhebung und Analyse führte allerdings im Ergebnis leider nur zu wenig praktisch nutzbaren Erkenntnissen (siehe hierzu Frage 4.1) und wurde daher nicht mehr flächendeckend durchgeführt. Für die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung von Suizidprävention sowie für den professionellen Umgang mit dem Thema Suizid/Suizidalität in der Polizei ist die Erhebung einer validen Datengrundlage allerdings notwendig. Durch evidenzbasierte Strategien wird so die Erfolgswahrscheinlichkeit suizidpräventiver Konzepte und Maßnahmen systematisch erhöht. Eine dazu durch die Bayerische Polizei initiierte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Suizidprävention in der Polizei“ hat daher für die Erhebung und Auswertung von Informationen zu Suizidfällen bei der Polizei einen bundesweit einheitlich standardisierten Erhebungsbogen

erarbeitet, der die Verfügbarkeit, die Vergleichbarkeit und eine kontinuierliche Fortschreibung gewährleisten soll (siehe Frage 6.2).

Suizidversuche von Polizeibeschäftigten werden nur selten bekannt. Aus unterschiedlichen Gründen wie beispielsweise des Datenschutzes, des Aspekts möglicher Stigmatisierung sowie nicht zuletzt der Vertraulichkeit von Bezugspersonen, denen gegenüber ein Suizidversuch offenbart wurde, werden Suizidversuche in der Bayerischen Polizei nicht erfasst und folglich wegen fehlender Daten nicht untersucht.

3.2 Gibt es Unterschiede zwischen der Untersuchung von suizidalen Vorfällen von bei der Bayerischen Polizei beschäftigten Beamtinnen und Beamten oder Tarifangestellten?

Nein.

4.1 Welche Gründe wurden für die Suizide ermittelt?

Die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Daten wurden im Rahmen einer Abfrage bei allen Verbänden der Bayerischen Polizei erhoben. Demzufolge ergaben die Todesfallermittlungen Hinweise auf folgende mögliche Motive für den Suizid:

– private Gründe, wie familiäre Zerwürfnisse und Trennungen;
– schwere Erkrankungen;
– psychische Erkrankungen, wie etwa Depressionen;
– Strafverfahren mit einem im Raum stehenden drohenden Verlust des Berufs.

Ganz allgemein ist bei der Frage nach den Gründen für einen Suizid zu beachten, dass nach dem heutigen Stand der Wissenschaft Suizidalität grundsätzlich ein multifaktorielles und komplexes Geschehen darstellt. Selbst das Vorliegen mehrerer Risikofaktoren für suizidales Verhalten wie psychische Erkrankungen, vorliegende Suizidalität oder traumatisierende Situationen und Veränderungskrisen erklären einen Suizid nicht abschließend. Zudem sind die allermeisten Erkenntnisquellen für den Rückschluss auf die Gründe für den Suizid nur mittelbarer Natur. Soweit Abschiedsbriefe vorliegen, sind diese in aller Regel in einer emotionalen Ausnahmesituation verfasst und eine Befragung des Betroffenen scheidet aus offensichtlichen Gründen aus.

4.2 Inwieweit waren dienstliche Gründe für die suizidalen Vorfälle mitursächlich?

Die Motive für den Suizid waren ganz überwiegend im privaten Bereich zu verorten. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 4.1 verwiesen.

5. Wie viele Suizide oder Suizidversuche wurden mit der Dienstwaffe begangen?

Bei 30 Suiziden wurde die Dienstwaffe verwendet.

6.1 Welche Selbstmordinterventionsprogramme gibt es bei der Bayerischen Polizei?

Suizidprävention hat bei der Bayerischen Polizei hohe Priorität. Diese beginnt bereits in der Ausbildung und wird im weiteren Berufsleben kontinuierlich mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt.

In der Ausbildung zum Polizeivollzugsdienst liegt das Augenmerk der Suizidprävention darin, den Beamtinnen und Beamten in Ausbildung ein Grundwissen zur Entstehung, Erkennung und Handhabung von psychischen Problemen und suizidalen Krisen an die Hand zu geben und die polizeiinternen und -externen Hilfsangebote der Bayerischen Polizei zu kennen. Ein weiteres Ziel ist dabei, dass die Auszubildenden im Bedarfsfall die Angebote nutzen können. Damit dies gelingen kann, sollen nicht nur die beteiligten Lehrkräfte als erste Ansprechpartner, sondern auch die professionellen Interventionskräfte persönlich bekannt sein, um etwaige Hemmschwellen bei dem Aufsuchen von Hilfs- und Beratungsangeboten abzubauen. Daher stellt sich der Polizeilich-Soziale Dienst (PSD) in jedem Ausbildungsseminar vor und erklärt das Betreuungsangebot. Dieser Unterricht geschieht stets vor den ersten potenziell belastenden Ereignissen und somit vor dem ersten Praktikum. Dabei ist entscheidend, dass in diesem Bereich keine Prüfungsrelevanz herrscht. In der Lernpsychologie wird von der sogenannten affektiven Domäne gesprochen. Eine solche Prüfungsrelevanz evoziert aus Sicht der Pädagogischen Psychologie Vermeidungsverhalten, Reduktion des Gesamtkontextes und Leistungs- statt Lernorientierung („Teaching-to-the-Test“). Stattdessen soll eine – auf die spezifische Situation von Beamtinnen und Beamten in Ausbildung zugeschnittene – mentale und in soziales Lernen eingebettete kommunikative Auseinandersetzung mit „Was bedeuten für mich die Bilder von Blut im Kopf, der Schussknall im Ohr, die Trennung vom ersten Freund/der ersten Freundin usw.?“ stattfinden. Die thematische Auseinandersetzung ist hierbei ausbildungsbegleitend, d. h. sie erstreckt sich letztlich über den gesamten Ausbildungsverlauf.

Suizidprävention als Bestandteil der Ausbildung ist von einer dualen Sicht geprägt. Die eine Sicht ist eine „nach innen“ gerichtete – die Suizidprävention von Polizeibeschäftigten –, die andere Sicht ist „nach außen“ gerichtet – die Suizidprävention beim polizeilichen Gegenüber beim Einschreiten gegenüber Menschen in psychischen Ausnahmesituationen und/oder substanzinduzierten suizidalen Absichten. In beiden Sichtweisen spielen theoretische Zugänge eine Rolle. Jedoch ist in einem Falle die professionelle Distanz zu Personen und der Situation nochmals schwerer. Die duale Sicht bedingt, dass das Thema Suizidprävention nicht nur formal in zwei Fächern unterrichtet wird, nämlich in Berufsethik sowie in Kommunikation und Konfliktbewältigung, sondern letztlich auch fächerübergreifend betrachtet wird. Zudem wird das Thema in der Binnenstruktur des jeweiligen Faches gerahmt. So gibt es entsprechende Querbezüge zur Thematik Stress sowie zu (Begleit-)Erkrankungen wie Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS).

Dadurch, dass das Thema multiperspektivisch behandelt wird, sind mehrere interne und externe Dienstkräfte beteiligt, wie etwa Polizeifachlehrerinnen, Polizeiseelsorger sowie psychosoziale Fachkräfte (z. B. PSD).

Im Rahmen der zentralen Fortbildung beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei wird das Thema Suizid und Suizidprävention in folgenden Seminaren behandelt:

– Einsatzzentrale Modul 2 (Umgang mit Suizidenten bei einem Notruf);
– Einsatzzentrale Modul 4 (Umgang mit Suizidenten bei einem Notruf);
– Führung und Recht;

– Führungspraxis;
– Führungstraining 2;
– Präventiver Umgang mit Belastungen.

Darüber hinaus umfasst die Suizidprävention in der Bayerischen Polizei Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention.

Maßnahmen der Primärprävention sind

– themenspezifische Wissensvermittlung in der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten,
– Informationsveranstaltungen und Dienstunterrichte u. a. zum Thema Depression,
– Schulungen für Führungskräfte,
– interne Öffentlichkeitsarbeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PSD, Polizeiseelsorge und Suchtberater bei den Polizeiverbänden etwa durch Suizidpräventionstage und Informationsmaterial im Intranetangebot,
– Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte zum Thema „Umgang mit Belastungen und Stress“,
– behördliches Gesundheitsmanagement mit Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung, Gesundheitstagen und zielgruppenangepassten Aktivitäten, um Anregungen und Impulse zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung zu geben,
– zweiwöchiges Training zur Selbstentwicklung, Teamorientierung und Einsatzbewältigung sowie dreitägige Ergänzungsmodule zu den Themen Konflikt, Zeitmanagement und Resilienz als teilnehmerzentriertes, polizeipsychologisch fundiertes und gleichzeitig der praktischen Polizeiarbeit verpflichtetes Seminarkonzept,
– Netzwerkarbeit mit externen Stellen u. a. zur besseren (Akut-)Versorgung z. B. mit Kliniken, Psychotherapeuten und Beratungsstellen sowie
– zentrale und bayernweite 24/7/365-Hotline beim ZPD für akute Beratungen und Krisenintervention.

Maßnahmen der Sekundärprävention sind

– ein bayernweites psychosoziales Beratungsangebot,
– Krisenintervention,
– psychosoziale Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte (PSNV-E) sowie
– bei Annahme einer Eigen- oder Fremdgefährdung Inverwahrungnahme der Dienstwaffe und neben einer psychosozialen Betreuung auch Einbeziehung des polizeiärztlichen Dienstes.

Maßnahmen der Tertiärprävention sind (ggf. neben der notfallmedizinischen Versorgung)

– die psychosoziale Unterstützung durch psychosoziale Fachkräfte nach einem Suizidversuch sowie die
– Suizidpostvention für hinterbliebene Angehörige, Kolleginnen und Kollegen nach einem Suizid von Polizeibeschäftigten.

Weiterhin beteiligt sich die Bayerische Polizei an dem einmal jährlich stattfindenden Welttag der Suizidprävention am 10. September mit folgenden Beiträgen im IntraPol:

– Newsletter „110 aktuell“ zum Welttag der Suizidprävention,

– Videos: „Hilfe annehmen ist eine Stärke“, „Karls Geschichte“, „Polizei & Psychologie“, „Der Käfer in der Tasse“,
– (Video-)Podcasts zum Beispiel mit der Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) Dr. Ute Lewitzka,
– diverse Flyer mit polizeiinternen und -externen Hilfsangeboten.

6.2 Wie sind diese seit dem Jahr 2015 weiterentwickelt worden?

Auf Initiative der Bayerischen Polizei wurde – wie bereits in Frage 3.1 erwähnt – im Februar 2017 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Suizidprävention in der Polizei“ gegründet. Ziel der BLAG ist die dauerhafte und nachhaltige Senkung von Suiziden von Polizeibeschäftigten.

Die BLAG hat zu dem komplexen und sensiblen Thema mittlerweile einen Konzeptentwurf erstellt und den (polizei)fachlichen Untergremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zur Befassung übermittelt.

7. Welche Studien oder Gutachten hat die Staatsregierung zur Frage in Auftrag gegeben oder kofinanziert, wie sich die psychosoziale Belastung des Polizeidienstes auf das Selbstmordrisiko auswirkt?

Psychosoziale Belastungen werden grundsätzlich individuell und intrapersonell unterschiedlich erlebt bzw. wahrgenommen.

Im Hinblick auf das „Selbstmordrisiko“ ist zu beachten, dass auch das Vorhandensein von mehreren Risikofaktoren für suizidales Verhalten, wie z. B. psychische Störungen, körperliche Erkrankungen, vorliegende Suizidalität, traumatisierende Situationen und Veränderungskrisen, per se keine Indikatoren für (akute) Suizidgefährdung darstellen und keiner dieser Risikofaktoren einen erfolgten Suizid erklären kann. Wie bereits unter Frage 4.1 erläutert, sind Suizide stets multifaktoriell bedingt und können nicht auf einzelne Faktoren zurückgeführt werden.

Aus diesen Gründen liegt die Priorität der Bayerischen Polizei in der praktischen Suizidprävention und allgemein in der tatsächlichen psychosozialen Versorgung der Beschäftigten der Bayerischen Polizei (vgl. Frage 6.1).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.